

# Revidierte Bildungsverordnung Fachfrau/ Fachmann Gesundheit EFZ 2017

# Gesetzliche Grundlagen

## Berufsbildungsgesetz

- Überprüfung der Aktualität  
Bildungsverordnung
- Mindestens alle 5 Jahre
- Kommission Berufsentwicklung & Qualität

# Das Wichtigste in Kürze

- Neuer Leittext für die Bildungsverordnung
- BiVo neu gegliedert, etwas umfangreicher
- Bestimmungen zur Arbeitssicherheit (BiVo 3. Abschnitt und BiPla Anhang 2)
- Berufsbild bleibt – wurde aktualisiert

## Das Wichtigste in Kürze

- Kompetenznachweise in der Praxis bleiben bestehen, erhalten eine neue, einheitliche Form
- Qualifikationsverfahren: IPA wird beibehalten Berufsbild bleibt – wurde aktualisiert
- Notengewichtung Theorie: Praxis neu geregelt
- Qualifikationsprofil neu gegliedert

# Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Jugendliche

Ausgangslage betr. Jugendschutzgesetz:

## **Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (2007) Art. 4 Abs. 1**

Die Jugendarbeitsschutzverordnung verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche siehe unter:

<http://www.odag-sh.ch/perch/resources/anhang-2fageneufebbruar2017-1.pdf>

# Qualifikationsprofil

| Handlungskompetenzbereiche |   | Berufliche Handlungskompetenzen   |  |   |   |  |  |  |
|----------------------------|---|---|--|---|---|--|--|--|
|                            |   | 1   | 2  | 3   | 4   | 5  | 6  | 7  |
| A                          | Als Berufsperson und Teil des Teams handeln           | Als Berufsperson und Teil des Teams handeln   | Als Berufsperson und Teil des Teams handeln  | Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.   | Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.   | Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.                                    |  |  |
|                            |   |   |  |   |   |  |  |  |
| B                          | Pflegen   | Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.   | Klientinnen und Klienten unterstützen.   | Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.   | Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.   | Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.                   | Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen. |  |
| C                          | Pflegen und anspruchsvollen                           | In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.  | In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.   | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.                                   | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.                                 | Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.           |  |  |
| D                          | Ausführen medizinisch-technischer Verrichtungen       | Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.  | Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.   | Medikamente richten und verabreichen.   | Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln. | Sondennahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen. | Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.          | Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln. |
| E                          | Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene       | Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.  | Massnahmen zur Prävention durchführen.   | Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.  | Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.  |  |  |  |
| F                          | Gestalten des Alltags                                 | Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.                                   | Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.                   | Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen. |   |  |  |  |
| G                          | Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben              | Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen. | Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen. |   |   |  |  |  |
| H                          | Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben | Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.                              | Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.                     | Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.   | Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.   | Apparate und Mobiliar unterhalten.   |  |  |

8 statt 14  
37 statt 41

# Qualifikationsprofil im Vergleich

| HKB neu   | HK | HKB bisher   | HK |
|---|----|--|----|
| A Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung | 5  | 1 Ausrichtung des beruflichen Handelns ...<br>3 Pflege und Betreuung<br>13 Arbeitsorganisation<br>14 Berufsrolle | 4  |
| B Pflege und Betreuung                                  | 6  | 3 Pflege und Betreuung<br>8 Ernährung  | 9  |
| C Pflege und Betreuung in anspruchsvollen Situationen   | 5  | 5 Krise und Notfall<br>3 Pflege und Betreuung  | 2  |
| D Medizinaltechnik                                      | 7  | 4 Medizinaltechnik   | 8  |

# Qualifikationsprofil im Vergleich

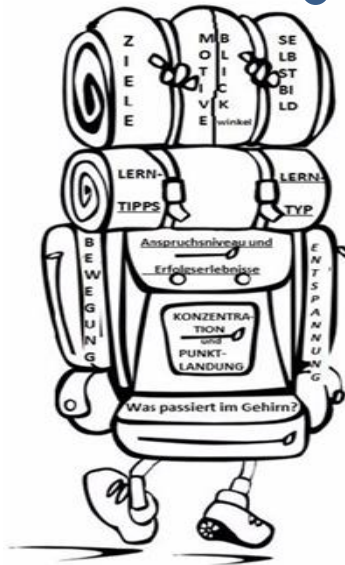
| HKB neu   | HK | HKB bisher  | HK |
|---|----|---|----|
| E Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene | 4  | 2 Hygiene und Sicherheit<br>4 Medizinaltechnik<br>6 Ressourcenerhaltung und Prävention<br>8 Ernährung | 5  |
| F Gestalten des Alltags                           | 3  | 7 Alltagsgestaltung   | 2  |
| G Hauswirtschaft                                  | 2  | 9 Kleidung und Wäsche<br>10 Haushalt  | 3  |
| H Administration und Logistik                     | 5  | 11 Administration<br>12 Logistik<br>13 Arbeitsorganisation  | 6  |
| ---   |    | 14 Rolle als Lernende/r   | 2  |
| Total   | 37 |   | 41 |



| Handlungs-kompetenzbereiche |   | Berufliche Handlungskompetenzen  |  |  |  |   |   |   |
|-----------------------------|---|--|--|--|--|---|---|---|
|                             |   | 1  | 2  | 3  | 4  | 5   | 6   | 7   |
| A                           | Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung | Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.<br><br>(13.1, 14.2)   | Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.<br><br>(1.1, 1.2)                | Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.<br><br>(1.3)   | Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.<br><br>(1.4, 3.1)                                    | Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.<br><br>(3.9)                                    |   |   |
|                             |   | Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.<br><br>(3.2)   | Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen.<br><br>(3.3)  | Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.<br><br>(3.4)   | Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.<br><br>(3.5)   | Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.<br><br>(8.2)                   | Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.<br><br>(3.8) |   |
| C                           | Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen   | In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.<br><br>(5.1)  | Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.<br><br>(5.2)                          | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.<br><br>(5.2)                                   | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.<br><br>(neu)                                 | Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.<br><br>(3.7)           |   |   |
| D                           | Ausführen medizinisch-technischer Verrichtungen       | Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.<br><br>(4.1)  | Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen.<br><br>(4.2)   | Medikamente richten und verabreichen.<br><br>(4.3)   | Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.<br><br>(4.4) | Sondernahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.<br><br>(4.5) | Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.<br><br>(4.6)          | Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.<br><br>(4.7) |
| E                           | Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene       | Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.<br><br>(2.1, 4.8)                                   | Massnahmen zur Prävention durchführen.<br><br>(6.1)  | Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.<br><br>(6.2)  | Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.<br><br>(8.1)  |   |   |   |
| F                           | Gestalten des Alltags                                 | Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.<br><br>(7.1)                                   | Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.<br><br>(7.2)                    | Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.<br><br>(3.6) |  |   |   |   |
| G                           | Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben              | Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.<br><br>(9.1) | Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.<br><br>(10.1) |  |  |   |   |   |
| H                           | Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben | Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.<br><br>(11.1)                             | Mit der betriebsspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.<br><br>(11.2)                     | Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.<br><br>(12.1)  | Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.<br><br>(12.2)  | Apparate und Mobiliar unterhalten.<br><br>(12.3)  |   |   |

# Was ist eine anspruchsvolle Situation

**Lehrling  
Lernende**



## Handlungskompetenzen

- Verordnung SBFI – Register D; S. 4 oder
- Bildungsplan FaGe – Register E; Kompetenz C 1 – C 5

## FaGe

- erkennen Notfallsituationen und leisten Erste Hilfe
- Arbeiten bei der Betreuung von KlientInnen in der Sterbephase mit. Sie wirken bei der Bewältigung von Krisensituationen mit.
- Betreuen KlientInnen mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen.
- Führen die Pflege- und Betreuungsmassnahmen anhand des Pflegeprozesses durch. Sie dokumentieren ihre Arbeit.

| Handlungs-kompetenzbereiche |   | Berufliche Handlungskompetenzen  |  |  |  |   |   |   |
|-----------------------------|---|--|--|--|--|---|---|---|
|                             |   | 1  | 2  | 3  | 4  | 5   | 6   | 7   |
| A                           | Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung | Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln.<br><br>(13.1, 14.2)   | Beziehungen zu Klientinnen und Klienten sowie deren Umfeld professionell gestalten.<br><br>(1.1, 1.2)                | Gemäss den eigenen Beobachtungen situationsgerecht handeln.<br><br>(1.3)   | Gemäss den altersspezifischen Gewohnheiten, der Kultur und der Religion der Klientinnen und Klienten situationsgerecht handeln.<br><br>(1.4, 3.1)                                    | Bei der Qualitätssicherung mitarbeiten.<br><br>(3.9)                                    |   |   |
|                             |   | Klientinnen und Klienten bei der Körperpflege unterstützen.<br><br>(3.2)   | Klientinnen und Klienten bei ihrer Mobilität unterstützen.<br><br>(3.3)  | Klientinnen und Klienten bei der Ausscheidung unterstützen.<br><br>(3.4)   | Klientinnen und Klienten bei der Atmung unterstützen.<br><br>(3.5)   | Klientinnen und Klienten bei der Ernährung unterstützen.<br><br>(8.2)                   | Klientinnen und Klienten beim Ruhen und Schlafen unterstützen.<br><br>(3.8) |   |
| C                           | Pflegen und Betreuen in anspruchsvollen Situationen   | In Notfallsituationen situationsgerecht reagieren.<br><br>(5.1)  | Bei der Betreuung von Klientinnen und Klienten in der Sterbephase mitarbeiten.<br><br>(5.2)                          | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten in Krisensituationen mitwirken.<br><br>(5.2)                                   | Bei der Begleitung von Klientinnen und Klienten mit chronischen Erkrankungen, Multimorbidität und in palliativen Situationen mitwirken.<br><br>(5.2)                                 | Klientinnen und Klienten mit Verwirrheitszuständen unterstützen.<br><br>(3.7)           |   |   |
| D                           | Ausführen medizinischer Verrichtungen                 | Vitalzeichen kontrollieren und Flüssigkeitsbilanz erstellen.<br><br>(4.1)  | Venöse und kapillare Blutentnahmen durchführen.<br><br>(4.2)   | Medikamente richten und verabreichen.<br><br>(4.3)   | Infusionen ohne medikamentöse Zusätze richten und bei bestehendem peripher venösem Zugang verabreichen und Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen wechseln.<br><br>(4.4) | Sondernahrung bereitstellen und diese bei bestehendem Zugang verabreichen.<br><br>(4.5) | Subkutane und intramuskuläre Injektionen durchführen.<br><br>(4.6)          | Bei primär und sekundär heilenden Wunden einen Verband wechseln.<br><br>(4.7) |
| E                           | Fördern und Erhalten von Gesundheit und Hygiene       | Arbeitssicherheit, Hygienemassnahmen und Umweltschutz einhalten.<br><br>(2.1, 4.8)                                   | Massnahmen zur Prävention durchführen.<br><br>(6.1)  | Die Ressourcen von Klientinnen und Klienten fördern.<br><br>(6.2)  | Klientinnen und Klienten bei Ernährungsfragen informieren und begleiten.<br><br>(8.1)  |   |   |   |
| F                           | Gestalten des Alltags                                 | Mit verschiedenen Klientengruppen den Alltag professionell gestalten.<br><br>(7.1)                                   | Klientinnen und Klienten beim Aufbau und Einhalten einer Tagesstruktur unterstützen.<br><br>(7.2)                    | Anliegen der Klientinnen und Klienten nach individueller Sexualität wahrnehmen und den passenden Rahmen schaffen.<br><br>(3.6) |  |   |   |   |
| G                           | Wahrnehmen hauswirtschaftlicher Aufgaben              | Klientinnen und Klienten bei der Pflege und bei der situationsgerechten Wahl der Kleidung unterstützen.<br><br>(9.1) | Für ein sauberes und sicheres Lebensumfeld unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse sorgen.<br><br>(10.1) |  |  |   |   |   |
| H                           | Durchführen administrativer und logistischer Aufgaben | Bei der Vorbereitung und Durchführung von Ein- und Austritten mitarbeiten.<br><br>(11.1)                             | Mit der betriebspezifischen Informations- und Kommunikationstechnologie arbeiten.<br><br>(11.2)                      | Transporte von Klientinnen und Klienten organisieren.<br><br>(12.1)  | Verbrauchsmaterialien und Medikamente bewirtschaften.<br><br>(12.2)  | Apparate und Mobiliar unterhalten.<br><br>(12.3)  |   |   |

# Infusionen richten und verabreichen

Die Empfehlung der Oda G Schaffhausen ist folgende:

Sie richten und verabreichen Infusionen ohne medikamentöse Zusätze bei bestehendem peripher venösem Zugang.

Sie wechseln Infusionen mit bestehenden medikamentösen Zusätzen im Auftrag einer diplomierten Pflegefachfrau/ Pflegefachmann.

# IPA nach BiVo 2017

Die IPA wird beibehalten

- Gesamtdauer (4-6 h) inklusive Präsentation und Fachgespräch
- Verlängerung der Zeit für die Präsentation und das Fachgespräch von 30 auf neu 40 Minuten
  - 10 Minuten Präsentation
  - 30 Minuten Fachgespräch

Zu geeignetem Zeitpunkt werden die Expertinnen und Experten geschult

# Gewichtung Lernbereiche

Wegleitung zum  
Qualifikationsverfahren FaGe  
EFZ Version 02.2011

|   | AB         | BK         | berufliche Praxis |
|---|------------|------------|-------------------|
| Praktische Arbeit 3-fach 30%  |            |            | 30%               |
| Berufskennnisse 2-fach 20%  |            | 20%        |                   |
| Allgemeinbildung 2-fach 20%   | 20%        |            |                   |
| Erfahrungsnote 3-fach 30%   |            |            |                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung in beruflicher Praxis 2-fach 20%</li> <li>Berufskundlicher Unterricht einfach 10%</li> </ul> |            | 10%        | 20%               |
| <b>Total alle Bereiche</b>  | <b>20%</b> | <b>30%</b> | <b>50%</b>        |

Ausführungsbestimmungen  
zum Qualifikationsverfahren  
FaGe EFZ Version 11.2016

|  | Allgemeinbildung | Berufskennnisse | berufliche Praxis |
|--|------------------|-----------------|-------------------|
| Praktische Arbeit 3-fach 30%   |                  |                 | 30%               |
| Berufskennnisse 3-fach 30%   |                  | 30%             |                   |
| Allgemeinbildung 2-fach 20%  | 20%              |                 |                   |
| Erfahrungsnote 2-fach 20%  |                  |                 |                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>Bildung in beruflicher Praxis einfach 10%</li> <li>Berufskundlicher Unterricht einfach 10%</li> </ul> |                  | 10%             | 10%               |
| <b>Total alle Bereiche</b>   | <b>20%</b>       | <b>40%</b>      | <b>40%</b>        |

# Lektionentafel

- Die Berufskenntnisse (BK) umfassen weiterhin 1'040 Lektionen
- Neu 8 Handlungskompetenzbereiche (A-H) und 37 Handlungskompetenzen
- Pflegespezifische Kompetenzen mehr Lektionen, hauswirtschaftliche Kompetenzen weniger Lektionen
- ÜK und Schule sollen sich vermehrt in der Handlungskompetenzabfolge aufeinander abstimmen

# Situationsdidaktik in Kürze

- Die berufliche (reale) Handlungssituation ist relevant
- Diese muss als didaktische Situation in den Unterricht transportiert werden
- Um kompetent Handeln zu können benötigt es Kenntnisse, Fähigkeiten und Haltung (KoRe)
- Wissen soll anhand der relevanten Herausforderungen, Fragen, Probleme erarbeitet und Lösungen reflektiert werden



# Was bleibt gleich?

- Lernjournal
- Verlaufsdocumentation (Modelllehrgang)
- Probezeitqualifikation
- Bildungsberichte
- Ablauf IPA

# Kompetenznachweis (KNW)

- Es wird pro Semester 1 KNW durchgeführt
- Umfassender (1/2 bis 1 Tag)
- Bezieht mehrere Kompetenzen mit ein
- Der KNW wird gegen Ende des Semesters durchgeführt
- Er kann **nicht** wiederholt werden
- Bei einem Ausfall des KNW muss das Berufsbildungsamt beigezogen werden

# Neue Form des Kompetenznachweises

- Der Kompetenznachweis besteht aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil
- Der praktische Teil umfasst die Elemente
  - Vor- und Nachbereitung des Auftrags
  - Durchführung des Auftrags
- Der schriftliche Teil umfasst die Begründung und Reflexion des durchgeführten Auftrags

# Zuteilung der prüfbaren Handlungskompetenzen

Pro Semester wird 1 abgeschlossene Handlungskompetenz geprüft. Die Zuteilung ist national verbindlich geregelt und nach Semester eingeteilt.

Siehe auch : [Prüfbare Handlungskompetenzen](#)

| Betrieblich organisierte Grundbildung   | 1. Sem. | 2. Sem. | 3. Sem. | 4. Sem. | 5. Sem. |
|---|---------|---------|---------|---------|---------|
| Die einzelnen Handlungskompetenzen können <b>ab den folgenden</b> Semestern geprüft werden: | G.1     | B.5     | B.1     | B.3     | C.2     |
|   | G.2     | H.1     | B.2     | B.4     | C.3     |
|   | H.5     | H.2     | D.1     | B.6     | C.4     |
|   |         | H.3     | F.1     | D.2     | C.5     |
|   |         | H.4     |         | D.3     | D.4     |
|   |         |         |         | E.2     | D.5     |
|   |         |         | E.4     | D.6     |         |

# Vorgehen Kompetenznachweis

- Die Berufsbildnerin/ der Berufsbildner legt die zu prüfende Handlungskompetenz fest und informiert die Lernende/den Lernenden einen Monat vor der Durchführung über den Zeitpunkt des KNW. Dies ist bei der Dienstplanung zu berücksichtigen
- Der/die Lernende wird **frühestens am Vortag** über die zu prüfende Handlungskompetenz und die konkrete Situation informiert
- Als Vortag gilt der letzte Arbeitstag in der praktischen Ausbildung vor der Durchführung des KNW.

# Hinweise

- Die Lernenden müssen in Bezug auf die Reflexion darauf vorbereitet werden, d.h. im Alltag Übungsmöglichkeiten erhalten (Reflexion im Lernjournal)
- Die Qualität und Differenzierung der Reflexion muss vom 1. bis zum 5. Semester gesteigert werden
- Reflexionsinstrumente müssen den Lernenden zur Verfügung gestellt werden

## Link:

- Die aktuellen Formulare finden Sie unter:
- [www.odag-sh.ch](http://www.odag-sh.ch) Dokumente nach Bivo 2017